



„Mehr vom Leben“ für Betriebe
Alkoholprävention

Infoblatt zur Förderung von alkoholpräventiven
Maßnahmen in Betrieben in der Steiermark

Betriebliche Alkoholprävention

Jeder Betrieb, egal ob großes, mittleres oder kleines Unternehmen, kann von riskantem Alkoholkonsum belastet sein: Was können Sie tun, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Suchtproblem hat? Wie gelingt ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol im Betrieb? Wie kann ein klarer Handlungsrahmen für das Thema am Arbeitsplatz definiert werden? Was sind die Rechte und Pflichten zum Thema Alkohol am Arbeitsplatz? Mit den „Mehr vom Leben“ Expertinnen und Experten finden Sie die Antworten!

Unterstützung für Betriebe:

Mit der Aktion „**Mehr vom Leben für Betriebe**“ fördert der Gesundheitsfonds Steiermark in Kooperation mit der Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Steiermark sowie der AUVA kleine, mittlere und große Unternehmen in der Steiermark bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Alkoholprävention im Betrieb.



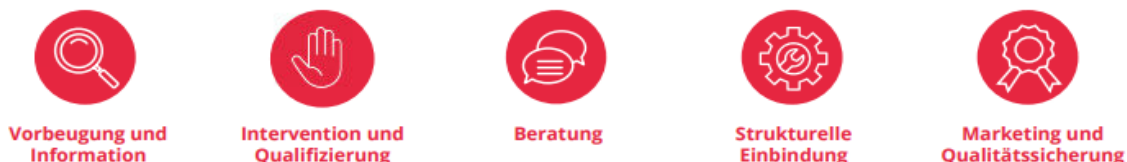
Für wen?

Sie sind seit über 12 Monaten ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen aus dem privaten oder öffentlichen Sektor mit Betriebsstandort Steiermark.

Wofür?

Mit der Förderung werden Bausteine der betrieblichen Alkoholprävention umgesetzt.

Bausteine der betrieblichen Alkoholprävention:



Im [Leitfaden Alkoholprävention im Betrieb](#) finden Sie unter „Handeln und Umsetzen!“ konkrete Maßnahmen zu diesen fünf Bausteinen!

Was wird gefördert?

- Externe „Mehr vom Leben“ Coaching-Expert*innen, die bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen und beraten. [Hier finden Sie Ihre*n Ansprechpartner*in](#)
- Sachkosten, die mit der genehmigten Förderung zusammenhängen

Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Förderung besteht nicht.

Es können nur Kosten gefördert werden, die nach dem Einlangen des Ansuchens anfallen.

Wie hoch ist die Förderung?

Erstberatung: Max. € 400,00

Mehr vom Leben Bausteine: Max. € 6.000,00 für Unternehmen über 50 Mitarbeiter*innen

Max. € 3.000,00 für Unternehmen unter 50 Mitarbeiter*innen

Was wird nicht gefördert?

Bei Vorsteuerabzug: die Umsatzsteuer

Projektinterne Bewirtungskosten, Interne Personalkosten, Sachkosten die nicht unmittelbar mit der genehmigten Förderung zusammenhängen.

Wie ist der Ablauf?

1. Förderungsunterlagen downloaden und ausfüllen: <https://www.mehr-vom-leben.jetzt/infomaterialien/#betriebsfoerderung>
2. Förderungsantrag/Förderungsvereinbarung einreichen: laufend bis **01.12.2022** an bianca.heppner@gfstmk.at
3. Förderungszusage oder Förderungsabsage durch Gesundheitsfonds abwarten
4. Kontaktaufnahme mit „Mehr vom Leben“-Expert*innen durch Fördernehmer für die Erstberatung
5. Erstberatung durch „Mehr vom Leben“ Expert*innen inkl. vorläufigem Anbot für Bausteine
6. Fördernehmer übermittelt Abrechnung der Erstberatung inkl. vorläufigem Anbot an Gesundheitsfonds Steiermark bis spätestens **15.12.2022**
7. Auszahlung Kosten Erstberatung nach Prüfung durch Gesundheitsfonds Steiermark
8. Beginn: Umsetzung der Bausteine betrieblicher Alkoholprävention durch Betrieb und Expert*innen
9. Endbericht und Endabrechnung an Gesundheitsfonds Steiermark (Ende Projektzeit: 12 Monate ab Genehmigungsdatum) übermitteln
10. Auszahlung der Fördersumme nach Prüfung durch den Gesundheitsfonds Steiermark

So profitieren Sie als Betrieb davon:

- **Gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **Positives Betriebsklima**
- **Praxistaugliche Handlungsanleitungen für den Ernstfall**

Weitere Infos unter:

www.mehr-vom-leben.jetzt/foerderung-fuer-betriebe/

Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne: Mail: bianca.heppner@gfstmk.at oder Telefon: 0676/ 627 88 01